



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2017

Freitag, 24. November 2017

Nummer 47

AMTLICHE NACHRICHTEN

Offene Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Am Dienstag, 28.11.2017 findet die nächste offene Bürgersprechstunde im Rathaus Großengstingen statt.

In der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, direkt mit Herrn Bürgermeister Storz ins Gespräch zu kommen und Wünsche und Anliegen vorzutragen, die Einzelne oder eine Gruppe in der Gemeinde besonders berühren.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, mit entsprechend langen Wartezeiten muss gerechnet werden.

Sitzung des Ortschaftsrats Kohlstetten

In Kohlstetten findet am Dienstag, 28.11.2017 um 20.00 Uhr in der Ortsverwaltung eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beratung Haushalt 2018
2. Anfragen und Anregungen

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sitzung des Gemeinderats Engstingen

Am Mittwoch, 29.11.2017, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen in Großengstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Antrag der ev. Kirchengemeinde Kohlstetten auf Bezuschussung des Ersatzes der Läuteanlagen
3. Annahme von Spenden
4. Stellungnahme zu Baugesuchen
5. Anfragen, Anträge, Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleingengstingen
Dienstags 19.00 – 21.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Jahresablesung Wasserzähler 2017

Internet-Service

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie haben bis einschließlich Sonntag, 03.12.2017 die Möglichkeit zur Eingabe Ihres Wasserzählerstandes über den Link direkt auf unserer Startseite www.engstingen.de.

Hinweis:

bitte entweder **Nachnamen und Zählernummer** (steht auf dem Wasserzähler) oder **Buchungszeichen und Zählernummer** in die entsprechenden Felder eingeben. Wiederholen Sie den eingelebendeten Sicherheitscode und klicken auf „Weiter“. Sie können dann bequem Ihren aktuellen Zählerstand eingeben. Nach erfolgreicher Eingabe und Übermittlung finden Sie umgehend eine Bestätigung in Ihrem E-Mail Postfach vor.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Erfassung im Internet. Melden Sie sich telefonisch bei uns unter der Hotline 07129 939938

So sieht das Eingabefenster aus:

Online-Zählerstandserfassung

Bitte geben Sie ein:

- Ihr Kassenzzeichen (100 _ _ _ _) und Zählernummer
oder
- Nachname und Zählernummer

Kassenzzeichen:

Nachname:

Zählernummer:

Tragen Sie den Sicherheitscode aus der Grafik bitte in das dahinter stehende Feld ein.



Ableser-Service

Wenn Sie die Möglichkeit der Erfassung über das Internet nicht in Anspruch nehmen möchten, werden Sie wie gewohnt von unserem Ableseteam zwischen dem 04.12.2017 und 16.12.2017 besucht, das die Erfassung Ihres Zählerstandes gerne vor Ort für Sie vornimmt.

Telefon-Service

Nach wie vor können Sie uns während der gesamten



Ablesephase telefonisch oder per Fax unter folgenden Nummern erreichen:

Telefon 07129 939938

Fax 07129 939998

Ansprechpartnerin: Andrea Mayer

Ihre Gemeindeverwaltung Engstingen, Steueramt

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Engstingen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.11.2017 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 21.10.2015, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Dauerdurchfluss Q_3 in m^3/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q_n in m^3/h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q_4 in m^3/h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q_{max} in m^3/h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	2,61	5,22	10,45	15,67

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 44 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2018 pro Kubikmeter 2,25 €. Ab dem 01.01.2019 beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,28 €.

§ 44 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2018 pro Kubikmeter 2,25 €. Ab dem 01.01.2019 beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,28 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Engstingen, 15.11.2017

gez. Mario Storz

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die

Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Engstingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 15.11.2017 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 21.10.2015, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m^3 Abwasser oder Wasser: 1,97 Euro.

§ 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m^2 abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,21 Euro.

§ 43 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3) beträgt je m^3 Abwasser: 3,41 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Engstingen, den 15.11.2017

gez. Mario Storz

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



GEMEINDE
ENGSTINGEN

Für die gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen in Kleinengstingen und Kohlstetten sucht die Gemeindeverwaltung für Krankheits- und Vertretungsfälle

Fachkräfte

nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG). Fachkräfte nach dem KiTaG sind neben Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen unter anderem auch Heilerziehungspfleger und -pflegerinnen, Erzieher und Erzieherinnen der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung, Personen mit einem Diplom- oder Bachelorabschluss in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik oder Heilpädagogik sowie Personen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Sonderschulen.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Herr Ott, Gemeindeverwaltung Engstingen, Tel. 07129 9399-33.



Herzlichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr, Abt. Kohlstetten

Für die Durchführung der Haus- und Straßensammlung zu Gunsten des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bedanke ich mich ganz herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abt. Kohlstetten.

Die diesjährige Sammlung erbrachte das stolze Ergebnis von 586,09 €.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der unzähligen Kriegsgräber und Mahnmale in aller Welt.

Vielen Dank auch Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihre Spenden. Sie tragen damit dazu bei, dass diese besonderen Orte der Erinnerung auch künftig gepflegt und erhalten werden können.

Ihr

Mario Storz
Bürgermeister

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH
- Wir für euch vor Ort -

Jugendhaus Großengstingen

Tel. 07129 930575
Xhavit Mustafa, Tel. 0157 75057015,
E-Mail: x.mustafa@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff
17.00 – 20.00 Uhr flexibles Angebot ab 12 Jahren
Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff
17.00 – 20.00 Uhr Angebot ab 12 Jahren
20.00 – 21.30 Uhr Angebot ab 16 Jahren

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,
E-Mail: g.treiber@mariaberg.de
Khang Huynh, Tel. 0157 72649120
E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950
Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr,

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:
Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Die Schulsozialarbeit wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg

10 Jahre Offene Jugendarbeit/Schulsozialarbeit in Engstingen

Seit 10 Jahren beschäftigt sich die Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH mit den Interessen und Anliegen der Jugendlichen der Gemeinde Engstingen.

Auf Grundsätze wie Freiwilligkeit, Offenheit, Mitbestimmung und der Kontakt auf Augenhöhe wurde bereits vor 10 Jahren bei der Arbeit mit Jugendlichen großen Wert gelegt.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:
dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 10.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG,
Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Dadurch, dass Themen, Anliegen sowie Interessen der Jugendlichen im stetigen Wandel sind, ist in der letzten Dekade viel passiert. Genau dies stellen wir in unserem kleinen Fest, welches wir als Ausstellung aufbereiten, vor.

Die Jugendarbeit in Engstingen ist so vielfältig wie die Jugend in Engstingen selbst.

Am Donnerstag, dem 30.11.2017 wird die Feier mit Ausstellung über die vergangenen 10 Jahre im Jugendhaus um 19.00 Uhr stattfinden.

Am Freitag, dem 01.12.2017 laden wir auf 19.00 Uhr zur Disco mit DJ für Kinder und Jugendliche im Jugendhaus ein.

Gabriele Treiber, Khang Huynh und Xhavit Mustafa vom Team Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Montag, 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag, 15.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag, 14.00 – 18.30 Uhr

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6,
2. Stock, Zimmer 21, Tel. 07129 939937

E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Fahrradwerkstatt:

Tobias Hille, Tel. 07129 930590

Kleiderstube:

Dorothe Stelzner, Tel. 07129 3315

Die Kleiderstube und Fahrradwerkstatt sind 14-tägig montags geöffnet, das nächste Mal am **Montag, 04. Dezember 2017**.

Wir suchen dringend

- Handschuhe (!) und warme Jacken für Männer Gr. S und M
- einen Wasserkocher und Mixer
- Teppiche

Warenannahme und -abgabe von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Notrufnummer 112

Apothekenotdienst

Sa, 25.11. Apotheke Kirchstraße Bad Urach, Tel. 07125 9437770
So, 26.11. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 9606

Wochenenddienst Sozialstation St. Martin

Tel. 07129 932770

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation St. Martin, Frau Conny Adam, Tel. 07129 932770



Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031
allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Tauschnetz Engstingen

Info-Telefon: Anni Walker 07129 7272
www.tauschen-ohne-geld.de/tauschnetz-engstingen

Telefonnummern der Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Landratsamt Reutlingen

Waffenbehörde und untere Jagdbehörde ziehen um

Die Waffenbehörde und die untere Jagdbehörde des Landratsamtes ziehen um. Ab Donnerstag, 23. November 2017 sind die Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten in der Aulberstraße 27 in Reutlingen erreichbar.

Die geänderten Telefonnummern sind unter:
www.kreis-reutlingen.de abrufbar.

Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz

Sitzung am Donnerstag, 30.11.2017, 14:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

Einladung und Tagesordnung öffentlich:

1. Betrieb der Schnellbuslinie "eXpresso"
(Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)
2. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann
Landrat

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gGmbH unabhängig und objektiv

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung. Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist die 30-minütige

Beratung kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und Ihrer Gemeinde bezahlt werden. Der nächste Beratungstag findet statt am **Donnerstag, 07.12.2017 von 15.00 bis 18.00 Uhr**, im Informationsbüro des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid, Graf-von-Moltke-Platz 1.

Damit sich der Energieberater auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Frau Maier unter Tel. 07121 1432571 oder E-Mail: yasmin-miriam.maier@klimaschutzagentur-rt.de

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie. Erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

Ehrenamtliche Dolmetscher und Dolmetscherinnen gesucht.

Bereits mehr als 80 Frauen und Männer unterstützen in über 40 Sprachen voller Engagement verschiedene Institutionen und Einrichtungen im Landkreis Reutlingen beim Abbau von Sprachbarrieren.

Das Landratsamt Reutlingen bietet am 01.12. und 02.12. eine zweitägige Schulung für ehrenamtliche Dolmetscher an. Für folgende Sprachen werden dringend Dolmetscher gesucht: Albanisch, Bangla, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Fulbe, Kroatisch, Kurdisch, Mandinka, Punjabi, Paschto, Serbisch, Somalisch, Spanisch, Tamil, Tschechisch, Ungarisch, Wolof. Insbesondere werden Dolmetscher von und für die Albgemeinden gesucht.

Für die Anmeldung zum Kurs und die Aufnahme in den Dolmetscherpool ist ein Erstgespräch bei Paloma Späth oder Eva Sowada beim Landratsamt Reutlingen notwendig. Termine können unter E-Mail dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de oder telefonisch vereinbart werden.

Paloma Späth:

Montag 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Tel. 07121 480 2531 und Eva Sowada:

Montag 08.00-12.00 Uhr, Tel. 07121 480 2530 sowie Dienstag bis Donnerstag: Tel. 07123 9365284.

Voraussetzung für die Dolmetscherschulung ist, dass die Teilnehmer volljährig sind und neben der deutschen Sprache eine weitere Sprache fließend beherrschen.

Der Ehrenamtliche Dolmetscherpool ist ein Angebot im Landkreis Reutlingen um Sprachbarrieren unter anderem zwischen Mitarbeitern in Verwaltungen, sozialen Einrichtungen, Vereinen und Personen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen zu überwinden.

Die Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen Dolmetscher wird von der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales und Integration gefördert. Im Einsatz vermitteln ehrenamtliche Dolmetscher neutral zwischen den beteiligten Personen und erhalten pro Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 €.

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Grundschule

Hochbetrieb in der Reutlinger Eishalle

Der Winter naht – die frostigen Temperaturen in der letzten Woche ließen es die Kinder spüren! Da passte es umso besser in die November-Schulwoche der Freibühl-Grundschüler, dass